



Die Qualität des Lernorts Betrieb als Kooperationsaufgabe

Workshop 1: Kooperation der Lernorte

Bernd Kaßbaum



Berufliches Lernen verknüpft Erfahrungs- und Wissenschaftsorientierung

- „Ein bloß kognitiver und/oder wissenschaftsbasierter Zugang reicht nicht aus, um berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln. Er muss angereichert sein durch sinnliche Erfahrungen, Empfindungen sowie um die im beruflichen Handeln erworbenen Einsichten. Berufliches Lernen im Studium ist mit fachwissenschaftlichem Lernen zu einem sinnvollen Ganzen zu verknüpfen.“

(Leitbild Beruflichkeit, S. 26)



Berufliches Lernen hat unterschiedliche Lernorte

Die Lernortkooperation „erlaubt eine unmittelbare und bewusste Wechselbeziehung von theoretischem und praktischem Lernen. Von grundlegender Bedeutung für berufliches Lernen ist die Verbindung von Praxislernen unter Ernst- bzw. Verwertungsbedingungen und theoriegeleiteter Reflexion. Dafür brauchen die Lernenden Raum und Zeit in einer handlungsentlastenden Umgebung.“

Leitbild Beruflichkeit S.28



Probleme in der Qualität dualer Studiengänge resultieren ...

- aus der mangelnden Verzahnung der Lernorte zwischen Hochschule und Betrieb (Berufsschule/ außerbetrieblicher Berufsbildungsstätte);
- aus der „Formatungenauigkeit“ dualer Studienangebote;
- aus der mangelnden Gewährleistung betrieblicher Strukturen (z.B. Ausbildereignung; Eignung des Ausbildungsbetriebes);
- aus der mangelnden Reflexion betrieblicher Praxiserfahrungen an der Hochschule;
- aus der fehlenden Balance von betrieblichen Anforderungen und Bildungsanspruch;
- aus der materiellen und zeitlichen Belastung der Studierenden durch Studium und Lernortwechsel;
- aus der geringen sozialen und beruflichen Öffnung der dualen Studienangebote;
- aus Defiziten in der Beschreibung von Fach- und Führungskarrieren.



Regelungskreise

- Hochschulrecht (Landeshochschulgesetze, KMK-Strukturvorgaben, Akkreditierung, BAföG);
- Sozialrecht (Sozialversicherungspflicht);
- Arbeitsrecht (Regelung der Individualrechte);
- Mitbestimmungsrecht (BetrVg);
- Berufsbildungsrecht (BBiG; ausbildungsintegrierende duale Studiengänge).



Qualitätssicherung durch Akkreditierung

- es gelten:
 - die Kriterien und Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung,
 - die Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ von 2010.
- **Schwerpunkte:**
 - Anforderungen an Studiengangskonzept, Modulbeschreibung und Sicherung wissenschaftlicher Qualität.
- **Defizite**
 - Beschreibung der Qualität betrieblicher Praxis,
 - Verzicht auf präzise Definition dualer Studienformate,
 - Schnittstelle zur Berufsbildung fehlt,
 - keine Mindestanforderungen an Ausbilder, Betriebe und betriebliche Rahmenbedingungen.



Anforderungen an die Qualitätssicherung durch Vertragsgestaltung durch die Regelung von ...

- Ausbildungszeiten,
- Probezeit
- Pflichten der Ausbildungsstätte
- Vergütung und sonstigen Leistungen
- Pflichten des Lernenden
- Wöchentlicher Arbeitszeit und Urlaubsansprüchen
- Kündigung
- Zeugniserstellungspflichten
- Übernahmeregelungen

Umsetzung: vertragliche Standards; Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge.



Qualitätssicherung der Berufsbildung

- Ausbildungsordnung
- Prüfungswesen;
- Pflichten von Ausbildenden und Auszubildenden;
- Eignung der Betriebe;
- Interessenvertretung;
- Vergütung.

Defizite: Schnittstelle zum Studium nicht geregelt; keine Mindestanforderungen an ausbildungs-integrierende duale Studiengänge

Perspektiven: BIBB – Handlungsempfehlung, BBiG-Reform



Wissenschaftsrat zur Kooperation der Lernorte

- gemeinsame Gremien von Hochschulen und Betrieben
- regelmäßige Kooperationsprojekte
- gegenseitige Besuche der Betreuer
- Betreuung der Praxisphasen durch DozentInnen
- Integration der Praxisanteile in das Studium
- zeitliche / organisatorische Vereinbarkeit von Studium und Praxisphase(n)



Wissenschaftsrat zum Lernort Betrieb

- Dauer der Praxisphase(n)
- Intensität des Lernprozesse
- Niveau der Inhalte
- Wissenschaftliche Begleitung
- Betreuungsinfrastruktur
- evtl. gesonderter Berufsabschluss (nach BBiG)

Zwei Drittel des Studiums soll akademische Inhalte haben; 50 Prozent davon an der Hochschule



Perspektiven

These:

Duale Studiengänge benötigen eine präzise Beschreibung der anzuwendenden Formate. Der Wissenschaftsrat gibt hierfür eine gute Orientierung.

Umsetzung:

KMK-Strukturvorgaben, Landeshochschulgesetze, Berufsbildungsgesetz, Akkreditierung



Perspektiven

These:

Die Qualität dualer Studiengänge muss Gegenstand eines bildungs- und lernortübergreifenden Diskurses werden (bleiben).

Notwendig ist die Evaluierung dualer Studienangebote (u.a. Lernortkooperation, Lernort Betrieb).

Umsetzung:

HRK, Stifterverband, BIBB, Sozialpartner, Hochschulen, Betriebe



Perspektiven

These:

Hybride Studienformate benötigen eine lernort- und bildungsbereichsübergreifende Perspektive der Qualitätssicherung.

Umsetzung:

KMK-Strukturvorgaben, Landeshochschulgesetze, Berufsbildungsgesetz, Akkreditierung



Perspektiven

These:

Die Qualität betrieblicher Lernprozesse im dualen Studium bedarf der stärkeren Verankerung in der Praxis betrieblicher Mitbestimmung und der Absicherung über Tarifverträge.

Umsetzung:

Sozialpartner, Betriebs- und Personalräte,
Jugendvertretungen, Personalabteilungen